

hinaus bleibt in manchen Fällen aufgrund restriktiver Einbürgerungsgesetze Nicht-Muslimen der Zugang zur Staatsangehörigkeit von vornherein verschlossen. In anderen Fällen, kann der Austritt aus der Muslimischen Glaubensgemeinschaft auch die Aberkennung einer Staatsbürgerschaft bedeuten.

Lange nach dem Entstehen einer Islamischen Gemeinde hat sich später ein neues politisches Konzept der Mitgliedschaft herausgebildet – Staatsangehörigkeit. Parolin argumentiert, dass sich die Idee des Nationalstaats und der Bindung von Individuen an einen solchen politischen Körper während des Niedergangs der Osmanischen Oberherrschaft in Arabischen Ländern etabliert hat, als es nötig wurde, nach neuen, säkularen Formen der Mitgliedschaft zu suchen. Deshalb beginnt seine Analyse in genau diesem Zeitraum.

Parolin kommt zu folgendem Schluss: „Membership in the kin group and in the religious community is still a relevant element for modern citizenship, both for the vertical nationality (e.g. naturalisation or stripping of nationality on grounds of kin or religious affiliation) and the horizontal citizenship (e.g. kin group political representation or confessional constituencies).“ (S. 27) Das Ergebnis ist ein distinktes Arabisches Staatsbürgerschaftsmodell, das eindeutig gemeinsame Merkmale aufweist.

Lisa Pilgram, Edinburgh

David T. Johnson

The Japanese Way of Justice – Prosecuting Crime in Japan

Oxford University Press, New York, 2002, 327 S., \$ 95.00; ISBN 0-19-511986-X

David T. Johnson legt mit “The Japanese Way of Justice – Prosecuting Crime in Japan” ein Werk vor, dessen Idee und Schwerpunktsetzung bereits im einführenden Zitat (von Robert Jackson) umrissen wird: „The procuracy has more control over life, liberty, and reputation than any other organization in Japan“ (S. 1, 3). Während also der Haupttitel des Buches eine weit gefasste Abhandlung über das japanische Rechtssystem im Ganzen vermuten lässt, bewegen sich die nachfolgenden Ausführungen – wie im Untertitel vorgezeichnet – in einer großen Bandbreite um das zentrale Thema der Wirkmächtigkeit und des Selbstverständnisses der japanischen Staatsanwaltschaft.

Mit dieser Themenwahl stößt der Autor in ein Forschungsgebiet vor, das zumindest in der westlichen Literatur noch weitgehend unbearbeitet ist. Es finden sich zwar durchaus Arbeiten zum japanischen Recht¹, doch beschäftigt sich keines dieser Werke vergleichbar eingehend mit der hier aufgegriffenen Thematik. Da sich jedoch nach richtiger Feststellung

¹ Nur beispielhaft seien genannt: *Marutschke, Hans-Peter*, Einführung in das japanische Recht; *Kitagawa, Zentaro*, Wege zum japanischen Recht; *Guntram Rahn*, Rechtsdenken und Rechtsauffassung in Japan; *Eubel, Paul*, Das japanische Rechtssystem, ein Grundriss mit Hinweisen und Materialien zum Studium des japanischen Rechts; *Nakayama, Ken'ichi*, Strafrechtliche und strafprozessuale Fragen aus dem japanischen Recht; *Bindzus, Dieter*, Strafvollzug in Japan.

nicht nur eine Rechtsordnung, sondern darüber hinaus eine ganze Gesellschaft anhand der Art und Weise charakterisieren lässt, wie sie mit Verstößen gegen Recht und Gesetz verfährt (man denke an *Roxins* Bild vom Strafverfahrensrecht als Seismograph der Staatsverfassung), scheint es geradezu überfällig, dass die Strafverfolgung und die Strafverfolger hier in den Fokus der Betrachtung gerückt werden.

„The Japanese Way of Justice“ verspricht jedoch nicht nur aufgrund seiner bisherigen Einzigartigkeit einen (rechts-) wissenschaftlichen Zugewinn. Johnson, heute im Bureau of International Narcotics and Law Enforcement Affairs der USA tätig, beschränkte seine Recherche nicht etwa auf das Studium von ohnehin rar gesäten Quellen. Vielmehr fügte er seinen Studien des japanischen Strafrechts einen insgesamt fast dreijährigen Aufenthalt in Japan hinzu (August 1992 bis Februar 1994 und März 1994 bis Mai 1995). Während dieser Zeit war es ihm in einzigartiger Weise möglich, das Innenleben und das Wirken der japanischen Staatsanwaltschaft zu erforschen. Ihm wurde erlaubt, dem Alltagsgeschäft einzelner Vertreter der in Japan äußerst mächtigen Staatsanwaltschaft beizuwohnen und somit Eindrücke aus erster Hand zu gewinnen. Diese Möglichkeit nutzte der Autor nach eigenen Angaben vor allem zu zweierlei: Zum einen verbrachte er etwa 200 Tage damit, die Protagonisten seiner Studie eingehend bei ihrer Arbeit zu beobachten. Zum anderen führte er ca. 50 detaillierte Interviews mit Vertretern der Staatsanwaltschaft. Hinzu kamen Befragungen von Richtern, Rechtsanwälten, Polizisten und Gefängnisbeamten. Daneben studierte er zahlreiche Berichte, fachbezogene Artikel und Bücher, nahm an Vorträgen und Präsentationen teil und arbeitete während seiner beiden Japanaufenthalte in verschiedenen Abteilungen des japanischen Justizministeriums. Einen erheblichen Teil seiner Forschung stellt eine von ihm durchgeführte Befragung der Staatsanwälte mittels eines Fragebogens dar, die er nach dem Schneeball-Verfahren durchführte und die 235 verwertbare Rückläufe einbrachte. Diese Befragung widmete sich hauptsächlich Fragen des privaten Hintergrundes, der beruflichen Zielsetzung und der Ausübung der Ermessensfreiheit. Der von Johnson verwendete 153-Punkte-Fragebogen stellte dabei lediglich eine um ein Drittel reduzierte Fassung seiner ursprünglich geplanten Befragung dar. Dies deutet darauf hin, dass Johnson's Freiheiten zur Forschung groß, aber nicht grenzenlos waren.

Das Buch, das über ausführliche Literaturnachweise und ein Inhaltsverzeichnis verfügt, ist im Hauptteil in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt „The Contexts of Japanese Justice“ (S. 21-143) kann dabei als Gesamtüberblick über das Umfeld und die soziokulturelle Einbindung des Staatsanwalts in die Gesamtgesellschaft bezeichnet werden. Die abgehandelten Fragestellungen sind dabei weitreichend. So werden zunächst – z.T. rechtsvergleichend – die Arbeitsbedingungen des japanischen Staatsanwaltes geschildert (anschaulich als „Paradise for a Prosecutor“ bezeichnet) und sodann erläutert, wie sich die Staatsanwaltschaft in das Gesamtgefüge der Rechtspflege einfügt bzw. wie sie sich organisiert. Auch werden Fragen einer generellen Typisierung des Staatsanwaltes angegangen sowie Ziele und Wirkungsspielräume dargestellt. Der zweite Teil wagt sodann einen detailgenauen Blick auf die Vorgehensweise der Akteure. Dabei scheut sich der Autor nicht vor

deutlich vernehmbarer Kritik („prosecutor brutality“, „problems in paradise“) an allzu erfolgsorientierten und teils rücksichtslosen Methoden.

Besonders positiv fällt auf, dass Johnson den Leser mit den aufgezeigten Fakten nicht alleine lässt, sondern regelmäßig abwägend zu den einzelnen Aspekten Stellung bezieht. Die häufigen rechtsvergleichenden Einschübe beziehen sich vornehmlich auf den Vergleich Japan-USA. Als wichtige Erkenntnis dieser Rechtsvergleichung erfährt der Leser, dass Annahmen über eine allmähliche Angleichung des japanischen Rechtssystems an das (vermeintliche) anglo-amerikanische Vorbild kaum unzutreffender sein könnten. Johnson zeigt vielmehr grundlegende Unterschiede zwischen den japanischen und den westlichen Ansätzen bzgl. eines fairen Prozesses auf, die aus der Perspektive der Menschenrechte mitunter höchst kritikwürdig sind (bspw. das Recht, einen Verdächtigen 23 Tage ohne Anklage und ohne Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes festhalten zu dürfen). Vergegenwärtigt man sich die Befugnisse der japanischen Staatsanwaltschaft, die weitestgehend einer Kontrolle durch Politik und Öffentlichkeit entzogen ist, so erscheint eine „Erfolgs“- sprich Verurteilungsquote von deutlich über 99 % wenig verwunderlich (vgl. S. 214 ff.).

Die Verknüpfung von empirischer Forschung und rechtswissenschaftlicher Analyse ist in beeindruckender Weise gelungen. Das Buch ist durchweg gut lesbar, mitunter fesselnd geschrieben (beispielsweise die Fallstudie zu Beginn des Kapitels über Corrections, S. 179 ff.). Dabei entsteht nie der Eindruck, Substantielles bliebe zugunsten der Lesbarkeit auf der Strecke. Eine stets willkommene Ergänzung bieten die regelmäßig eingestreuten Originalzitate, die oft geeignet sind, ganze Passagen treffend zu einer eingängigen Phrase zu verdichten und nicht selten dazu beitragen, den Blick des Lesers zu schärfen. Da es – wie eingangs erwähnt – an ähnlicher Literatur fehlt, ist ein direkter Vergleich mit anderen Werken schwerlich möglich. Es kann jedoch behauptet werden, dass David T. Johnson die Messlatte für vergleichbare Forschungsarbeiten hoch gelegt und eine hervorragende Grundlage für weitere Forschungen geschaffen hat.

Klaus Hoffmann-Holland, Berlin

Markus Porsche-Ludwig / Ching-peng Chu (eds.)

The Political System of Taiwan

Baden-Baden, Nomos-Verlagsgesellschaft, 2009, 286 S., € 24,00;
ISBN 978-3-8329-3863-5

Dieser Band versammelt 13 Einzelbeiträge verschiedener, meist taiwanischer Autoren zum politischen System von Taiwan, wie es sich nach den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2008 darstellt. Die Herausgeber sind beide Wissenschaftler an der National Dong Hwa University Hualien/Taiwan. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Regierungssystem, den politischen Parteien sowie den Interessenverbänden auf lokaler Ebene; dazu